

Zuletzt geändert am 9.5.2025

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Auftragsverarbeitung (AVV)

## Präambel

Diese Anlage (im Folgenden „**AV-Vertrag**“ genannt) konkretisiert die Verpflichtungen zum Datenschutz, die sich aus dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (im Folgenden „**Auftraggeber**“ genannt) genutzten Dienstleistungsvertrag (nachstehend „**Hauptvertrag**“ genannt) ergeben.

Der AV-Vertrag findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem jeweiligen Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei denen personenbezogene Daten durch den Auftragnehmer oder durch vom Auftragnehmer Beauftragte (im Folgenden „**Unterauftragsverarbeiter**“ genannt) im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden.

Der vorliegende AV-Vertrag ist nur gültig in Verbindung mit einem aktiven Dienstleistungsvertrag mit der jameda GmbH (im Folgenden „**Auftragnehmer**“ genannt) zur Nutzung von verschiedenen Dienstleistungen der jameda GmbH.

## 1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

(1) Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber eine oder mehrere Dienstleistungen, die dieser beauftragt hat. Der Auftragnehmer verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO auf Grundlage dieses Vertrags.

(a) Im Rahmen eines jameda Premium-Paketes stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine webbasierte Plattform zur Verfügung. Dabei handelt es sich um ein Terminmanagement- und Patientenkommunikationssystem, mit dem die Praxis in die Lage versetzt wird, im Rahmen der notwendigen Praxisorganisation die Termine der Patienten zu verwalten und die dazugehörige Kommunikation mit den Patienten zu führen. Hierüber haben die Parteien unter Zugrundelegung eines Angebots des Auftragnehmers und der Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers einen Hauptvertrag zur Erbringung der Dienstleistungen geschlossen.

(b) Im Rahmen von jameda Noa Notes bietet der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Tool zur Erleichterung der Praxisdokumentation an, das eine Audioaufzeichnung und Zusammenfassung von Patientengesprächen ermöglicht. Nach der Aufzeichnung wird

mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) - Funktionen eine Zusammenfassung des Patientengesprächs erstellt, welche die Angehörigen der Gesundheitsberufe überprüfen, ändern und zur weiteren Verarbeitung in andere Systeme übernehmen können. In der Produktvariation „Noa Notes Connect“ wird die Zusammenfassung durch Betätigung einer Taste über eine Schnittstelle in das Praxisverwaltungssystem übertragen. Das Tool ist für Angehörige der Gesundheitsberufe bestimmt und wird als Service den Kunden angeboten. Hierüber haben die Parteien unter Zugrundelegung eines Angebots des Auftragnehmers und der Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers einen Hauptvertrag zur Erbringung der Dienstleistungen geschlossen.

(2) Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland erfolgt unter Beachtung der DSGVO. Der Auftragnehmer muss geeignete Garantien (z. B. Angemessenheitsbeschluss, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltenskodizes) anwenden und den Auftraggeber über solche Übermittlungen informieren.

Der AV-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet automatisch mit der Beendigung des Hauptvertrages.

Der Auftraggeber kann den Hauptvertrag jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften kündigen.

## **2. Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen**

(1) Zweck der Datenverarbeitung ist

(a) die Bereitstellung von IT-Systemen für die Organisation von Terminen mit Patienten sowie für die Kommunikation mit diesen im Rahmen des Terminmanagements und der Praxisverwaltung.

(b) die Bereitstellung eines KI-gestützten IT-Systems zur Erleichterung der medizinischen Dokumentation im Rahmen der Praxisverwaltung

(2) Art der Verarbeitung (entsprechend der Definition in Art. 4 Nr. 2 DSGVO): Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesen, Abfragen, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder die Verknüpfung, Einschränkung, Löschen oder die Vernichtung.

(3) Art der personenbezogenen Daten (entsprechend der Definition in Art. 4 Nr. 1, 13, 14 und 15 DSGVO):

- a. Daten zur Person (Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Stimme)
- b. Adressdaten (Ort, Straße, PLZ)
- c. Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Handynummer)
- d. Zahlungs-/Bankdaten (Konto-Nr., Kreditkarten-Nr., ...)
- e. technische Daten (IP-Adresse, Benutzer-Kennung, Passwort, Cookie-ID, Mobil-ID, ...)
- f. besondere Arten von Daten (gesundheitsbezogene Daten), insbesondere Termindaten von Gesprächspartnern (z.B. Patienten), Versicherungsstatus, Notizen
- g. Kommunikationsinhalte

(4) Kategorien betroffener Personen (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1 DSGVO):

- a. Interessenten / Patienten des Auftraggebers
- b. Mitarbeiter des Auftraggebers

### **3. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Auftraggebers**

(1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DSGVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Gleichwohl ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle solche Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Auftraggeber gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.

(2) Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.

(3) Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format.

(4) Der Auftraggeber ist berechtigt, sich wie unter Ziff. 5 festgelegt vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem AV-Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen, sofern Bedenken an deren Einhaltung bestehen.

(5) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

(6) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses AV-Vertrages bestehen.

## **4. Weisungsberechtigte des Auftraggebers, Weisungsempfänger des Auftragnehmers**

(1) Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind der Auftraggeber persönlich oder die gesetzliche(n) Vertreter. Der Auftraggeber kann zusätzlich einzelne zur Weisung befugte Personen benennen.

(2) Weisungsempfänger beim Auftragnehmer ist das Kundenservice Team, zu erreichen unter:

E-Mail: [kundenservice@jameda.de](mailto:kundenservice@jameda.de)

Tel.: 089 - 2000 185 44

## **5. Pflichten des Auftragnehmers**

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragnehmer unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden); in einem solchen Fall teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DSGVO).

(2) Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen als die unter 2. Genannten Zwecke, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.

(3) Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu.

(4) Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DSGVO durch den Auftraggeber, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzungen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Auftraggeber soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. e und f DSGVO). Er hat die dazu erforderlichen Angaben jeweils unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten.

(5) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DSGVO). Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird.

(6) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der Datenschutzvorschriften und der vertraglichen Vereinbarungen durch geeignete Audits, einschließlich Inspektionen, zu überprüfen. Zusätzliche Audits können durchgeführt werden, wenn ein begründeter Verdacht auf Nichteinhaltung besteht oder nach Sicherheitsvorfällen. Der Auftragnehmer kooperiert bei solchen Audits und stellt die erforderlichen Informationen zur Verfügung.

(7) Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO bekannt sind.

(8) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des AV-Vertrages fort.

(9) Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DSGVO). Die Verschwiegenheitsverpflichtung berücksichtigt insbesondere auch die besonderen Anforderungen des § 203 StGB. Der Auftragnehmer überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb.

(10) Die Kontaktdaten des Beauftragten für den Datenschutz des Auftragnehmers sind

Kivanc Semen  
DataCo GmbH  
Nymphenburger Str. 86  
80636 München

## **6. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten**

(1) Der Auftragnehmer benachrichtigt den Auftraggeber unverzüglich, nachdem er von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Kenntnis erlangt hat.

(2) Der Auftragnehmer stellt ausreichende Informationen zur Verfügung, damit der Auftraggeber seinen Verpflichtungen gemäß Artikel 33 und 34 DSGVO nachkommen kann.

(3) Der Auftragnehmer dokumentiert alle Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten und stellt diese Dokumentation dem Auftraggeber zur Verfügung.

(4) Der Auftragnehmer darf ohne vorherige dokumentierte Anweisung keine Meldungen an Behörden oder betroffene Personen im Namen des Auftraggebers vornehmen.

## **7. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. d DSGVO)**

(1) Der Auftragnehmer besitzt die allgemeine Genehmigung des Auftraggebers für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind (Anhang I). Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber in einem angemessenen Zeitraum in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Auftraggeber damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann. Außerdem muss der Auftragnehmer dafür Sorge tragen, dass er den Unterauftragsverarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von diesen getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne von Art. 32 DSGVO sorgfältig auswählt.

(2) Beauftragt der Auftragnehmer einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Auftraggebers), so muss diese Beauftragung im Wege eines Untervergabevertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie

diejenigen, die für den Auftragsnehmer gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsnehmer stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsnehmer entsprechend dieses Vertrages und gemäß der DSGVO unterliegt.

(3) Der Vertrag mit dem Unterauftragsverarbeiter muss schriftlich abgefasst werden, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann (Art. 28 Abs. 4 und Abs. 9 DSGVO).

(4) Der Auftragsnehmer hat die Einhaltung der Pflichten des/der Unterauftragsverarbeiter(s) sorgfältig zu überprüfen.

(5) Der Auftragsnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter den Datenschutzpflichten nachkommt, die ihm durch den Auftragsnehmer im Einklang mit dem vorliegenden Vertragsabschnitt vertraglich auferlegt wurden.

## **8. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) nach Art. 32 DSGVO (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c DSGVO)**

(1) Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Dazu werden die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DSGVO, wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass durch geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird. Hierzu wird eine anerkannte Methodik zur Risikobewertung verwendet, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen berücksichtigt.

(2) Im Anhang II sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen passend zum ermittelten Risiko unter Berücksichtigung der Schutzziele nach dem Stand der Technik detailliert und unter besonderer Berücksichtigung der eingesetzten IT-Systeme und Verarbeitungsprozesse beim Auftragsnehmer dargestellt.

(3) Auftragsnehmer und Auftraggeber stimmen sich über ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der datenschutzkonformen Verarbeitung ab.

(4) Der Auftragsnehmer hat in regelmäßigen Abständen bzw. bei gegebenem Anlass, eine Überprüfung, Bewertung und Evaluation der Wirksamkeit der technischen und

organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durchzuführen (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO). Das Ergebnis ist dem Auftraggeber auf Anfrage mitzuteilen.

(5) Die Maßnahmen beim Auftragnehmer können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden, dürfen aber die vereinbarten Standards nicht unterschreiten.

## **9. Verpflichtungen des Auftragnehmers nach Beendigung des Auftrags, Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g DSGVO**

(1) Die Daten werden gemäß den anwendbaren Aufbewahrungsfristen gelöscht, zurückgegeben oder in geeigneter Weise anonymisiert. Die Löschung oder Vernichtung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format auf Anfrage zu bestätigen.

(2) Löschung und Rückgabe beinhalten die Vernichtung der Kopien und die vollständige Löschung der vorhandenen Daten auf den verwendeten EDV-Geräten, es sei denn, eine vollständige Löschung ist technisch nicht möglich oder würde einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten (wie z. B. im Fall von Restkopien und periodischen Kopien in Back-up-Systemen, die beim Überschreiben gelöscht werden). Falls der Auftraggeber möchte, dass der Auftragnehmer die persönlichen Daten zurückgibt, muss der Auftraggeber einen entsprechenden Antrag an den Auftragnehmer innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Beendigung des Hauptvertrags an die folgende E-Mail-Adresse richten: [datenschutz@jameda.de](mailto:datenschutz@jameda.de).

## **10. Haftung**

Die gesetzliche Haftung von Auftraggeber und Auftragnehmer bestimmt sich nach den Vorgaben des Art. 82 DSGVO. Für die vertragliche Haftung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer finden die Haftungsregelungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Anwendung.

## **11. Sonstiges**

(1) Für Nebenabreden ist grundsätzlich die Schriftform oder ein dokumentiertes elektronisches Format erforderlich.

(2) Vereinbarungen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Kontroll- und Prüfungsunterlagen (auch zu Unterauftragsverarbeitern) sind von beiden

Vertragspartnern für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

(3) Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der für den Auftraggeber verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

(4) Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

(5) In Ergänzung zu den vorstehenden Regelungen auf der Grundlage der DSGVO und dem BDSG n.F. gelten, soweit anwendbar, für die Vertragsparteien auch die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD neu) sowie dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Das bedeutet u.a., dass sich der Auftragnehmer ggf. auch der Kontrolle kirchlicher Datenschutzbeauftragter unterwirft.

## **Anlagen**

Anhang I: Zugelassene Unterauftragsverarbeiter gem. Ziffer 7.(1).

Anhang II: Handbuch zu Informationssicherheit und Datenschutzkontrollen der Docplanner Gruppe

## Anhang I:

I. Zugelassene Unterauftragsverarbeiter gem. Ziffer 7. (1) für:

**jameda Premium Paket** - Ziffer 1. (1). (a)

Dienstleister	Beschreibung des Dienstes	Speicherort	Internationaler Datentransfer
Amazon Web Services	Cloud-Plattform und Hosting-Infrastruktur	Deutschland	n.a.
Atlassian, Inc	Ticketing-System für Kundenvorfälle und Support	USA	Datenschutz- rahmen EU - U.S.A.
Data Dog	Cloud Monitoring Datenbank	USA	Datenschutz- rahmen EU - U.S.A.
Google LLC	Empfang und Versand von E-Mails	USA	Datenschutz- rahmen EU - U.S.A.
Mongo DB	Datenbanksoftware und Server	USA	Datenschutz- rahmen EU - U.S.A.
CM Telecom Germany GmbH	SMS-Versand	Deutschland	n.a.
Infobip Ltd	SMS-Versand	Deutschland	n.a.
Hetzner Online GmbH	Hostingplattform	Deutschland	n.a.

sms77 e.K.	SMS-Versand	Deutschland	n.a.
Twilio Inc.	E-Mail-Versand,  Abspielen von Sprachnachrichten für Anrufer  (Option: Anrufweiterleitung)	USA	Datenschutzrahmen EU - U.S.A.
Tochtergesellschaft der Docplanner SubHoldings B.V. (Doctoralia Internet, S.L.)	Softwareentwicklung, Produktpflege, Plattform- und Back-Office-Support	Deutschland	n.a.
Tochtergesellschaft der Docplanner SubHoldings B.V. (ZnanyLekarz Sp. z o.o)	Softwareentwicklung, Produktpflege, Plattform- und Back-Office-Support	Deutschland	n.a.
Website Besucher	Wenn Sie auf unserer Plattform eigene Inhalte in Form von Bewertungen veröffentlichen, werden diese zwangsläufig allen Besuchern unserer Plattform zugänglich gemacht. Wir veröffentlichen keine Daten, mit denen Sie direkt identifiziert werden können. Bitte beachten Sie jedoch, dass Dritte in der Lage sein können, Sie anhand der von Ihnen veröffentlichten Inhalte zu identifizieren.	Deutschland	n.a.

## II. Zugelassene Unterauftragsverarbeiter gem. Ziffer 7. (1) für:

### Noa Notes - Ziffer 1. (1). (b.)

Dienstleister	Beschreibung des Dienstes	Speicherort	Internationaler Datentransfer
Amazon Web Services	Cloud-Plattform und Hosting-Infrastruktur	Deutschland	n.a.
Microsoft Azure´s OpenAI Service	Cloud-Plattform und Hosting-Infrastruktur	EU (USA als Back-Up Lösung)	Datenschutzrahmen EU - U.S.A.
Tochtergesellschaft der Docplanner SubHoldings B.V. (Doctoralia Internet, S.L )	Softwareentwicklung, Produktpflege, Plattform- und Back-Office-Support	Deutschland	n.a.
Tochtergesellschaft der Docplanner SubHoldings B.V. (ZnanyLekarz Sp. z o.o)	Softwareentwicklung, Produktpflege, Plattform- und Back-Office-Support	Deutschland	n.a.

## Anhang II: Handbuch zu Informationssicherheit und Datenschutzkontrollen der Docplanner Gruppe

Hier finden Sie unser Sicherheitshandbuch als PDF-Datei, welches die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) der in diesem AVV enthaltenen Produkte im Detail beschreibt.